

## **AUSBAUVEREINBARUNG**

zwischen der

**Gemeinde FERNWALD**

Oppenröder Straße 1  
35463 Fernwald

vertreten durch  
den Bürgermeister Manuel Rosenke

**nachfolgend „Gemeinde Fernwald“**

und der

**TNG STADTNETZ GMBH**

Gerhard-Fröhler-Straße 12  
24106 Kiel

vertreten durch den Regionalleiter  
Raphael Kupfermann

**nachfolgend „TNG“**

**gemeinsam „Parteien“**

## **PRÄAMBEL**

Die TNG beabsichtigt, im Kommunalgebiet der Gemeinde Fernwald eigenwirtschaftlich ein modernes Glasfasernetz zu errichten und zu betreiben. Es soll ein neues und reines FTTH-Netz gebaut werden, das auf keine vorhandenen Telekommunikationsnetze aufsetzen wird. Ziel ist es, allen Endkunden im Ausbaubiet das gleiche Angebot zu unterbreiten.

Die Gemeinde begrüßt die Ausbaupläne der TNG und beabsichtigt, den Aufbau des nahezu flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu unterstützen, ohne dabei seine wettbewerbs- und beihilferechtlich neutrale und diskriminierungsfreie Position in Frage zu stellen.

Diesem gemeinsamen Verständnis folgend, vereinbaren die Parteien Folgendes:

## **A – BEGLEITENDE MAßNAHMEN DER GEMEINDE**

Die Gemeinde ist bereit, den Glasfaserausbau der TNG durch geeignete Maßnahmen zu begleiten. Diese sind im Einzelnen:

- Gemeinsame Medieninformation: Gemeinsame Presseerklärungen sowie Berichte redaktioneller Art in vor Ort bekannten Medien (initiiert durch die TNG). Die Gemeinde selbst informiert nur über den jeweiligen Ausbaustand und dgl. auf ihren Kommunikationskanälen (siehe vierter Punkt).
- Teilnahme der Gemeinde an zentralen Informationsveranstaltungen für die Bürger. Für die Organisation einschl. Öffentlichkeitsarbeit ist die TNG verantwortlich; die Gemeinde unterstützt durch Informationsvermittlung.
- Unterstützung bei der Genehmigung von öffentlichen Werbemaßnahmen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und in der Kommunikation mit Ortsvorstehern.
- Begleitung des Projektes durch die Gemeinde in den sozialen Medien durch sachliche Informationen zu betroffenen Ortsteilen, Baustellen und Ausbauständen.

## **B – ZEITLICHER ABLAUF**

TNG wird die Erreichung der Ziele zusätzlich durch ein exklusives Angebot während der sogenannten Vorvermarktungsphase unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen FTTH-Verträgen wird die TNG im Regelfall auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten (bis 20 m) verzichten - den Bürgern wird ein kostenloser Glasfaseranschluss angeboten.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der TNG angeschlossen werden können, wird zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung der jeweiligen Eigentümer benötigt, soweit sich aus dem Telekommunikationsgesetz oder anderen Gesetzen keine abweichende Sachlage ergibt.

Die TNG behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahmeterrmins des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH Netzes im Ausbaugebiet vor, wenn z. B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei Vorlieferanten, bei der Wege- oder Standortsicherung oder durch Pandemien auftreten sollten.

Ansprüche gegenüber der TNG wegen einer Terminverschiebung beim FTTH-Ausbau erwachsen der Gemeinde, auch mittelbar über ihre Einwohner, nicht.

## **C – UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDE IN DER UMSETZUNGSPHASE**

Die Gemeinde unterstützt den Glasfaserausbau der TNG durch folgende Maßnahmen, soweit diesrechtlich zulässig ist:

- Die Gemeinde unterstützt bei der Standort- und Trassensicherung.
- Anträge gemäß § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden beschleunigt entschieden.
- Gemeinsame Abstimmung der Parteien über die Nutzung moderner Geoinformationen und über Verlege- und Tiefbaustandards und Sicherstellung zügiger Genehmigungsverfahren.
- Unterstützung bei der Abstimmung des Ausbaus der Netzebene 4 (Hausnetz) mit ortsansässigen Wohnungsgesellschaften.
- Regelmäßige Projektbesprechungen der Parteien mit der Gemeinde und Baufirmen, zum Baubeginn wöchentlich, später 14-tägig oder bei Bedarf.
- Benennung verantwortlicher Ansprechpartner für Themen zum Netzausbau.
- Wohlwollende Prüfung der Gewährung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen beziehungsweise des Erwerbs von kommunalen Flächen für das Aufstellen von Technikstandorten (Point of Presence – PoP), Glasfaser-Netzteilern (Multifunktionsgehäuse – MFG) und Kabelverzweigern (KVZ).
- Zeitnahe Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) bei 14-tägigem Vorlauf des Antrages und für Eingriffe in Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen vier Wochen Verlauf.
- Unterstützung der Gemeinde zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.

## **D – EIGENTUM UND RECHTE**

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Gemeinde liegenausschließlich bei der TNG. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der TNG bleiben hiervonunberührt.

Die TNG stellt ihr Netz gegen ein angemessenes marktübliches Entgelt anderen Anbietern zur Verfügung.

## E – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die TNG behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Parteien verpflichten sich, alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine Partei auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Ausbaueinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

**Gemeinde Fernwald**

**TNG Stadtnetz GmbH**

---

Manuel Rosenke  
Bürgermeister

---

Raphael Kupfermann  
Regionalleiter